



Österreichische Staatsmeisterschaften im 24-Stundenlauf (M, W Einzel)
Österreichische Meisterschaften im 24-Stundenlauf (Mannschaft, Masters)

- Veranstaltung:** 24-Stundenlauf Bad Blumau
- Veranstalter:** Österreichischer Leichtathletikverband, Ultralaufreferat
- Datum:** Samstag, 4. Juli 2026, 10.00 Uhr bis Sonntag, 5. Juli 2026, 10.00 Uhr;
Start: 4. Juli 2026, 10.00 Uhr
- Durchführung:** MSC Rogner Bad Blumau, Angerweg 108/10, 8283 Bad Blumau, Österreich
- Kontakt:** Daniel Strobl, office@24-stundenlauf.at, Tel.: 0664/1429172
- Wettkampfleiter ÖLV:** Georg Mayer (ÖLV-Ultralaufreferent), ultralauf@oelv.at, 0699/15134713
- Wettkampfleiter:** Daniel Strobl, office@24-stundenlauf.at Tel.: 0664/1429172
- Bestimmungen:** Die Meisterschaften werden nach den Bestimmungen von World Athletics und des ÖLV durchgeführt. Allgemeine Details sind der LAO und den NWB zu entnehmen.
Zusätzlich gelten die Regelungen weiter unten in der Ausschreibung zu Coaching und Schrittmachen.
Das Laufen mit Kopfhörern und GPS-Uhren ist erlaubt.
- Startberechtigung:** Siehe Teilnahmebedingungen Allgemeine Bestimmungen für ÖSTM/ÖM 2026 (<https://www.oelv.at/de/service/downloads/docdown-oelv-meisterschaften-IPk44W.zM1R72>). **Der Athlet/die Athletin muss bei einem ÖLV-Verein, also einem bei Austrian Athletics registrierten Verein, gemeldet sein.** Die Anmeldung kann jederzeit durch Obmann/Obfrau erfolgen. Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr am 31. 12. 2025.
- Anti-Doping:** Mit der Teilnahme verpflichten sich die Sportler/innen zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des ÖLV und von World Athletics (insb. Satzungen, NWB, Book of Rules, etc.).
- Altersklassen:** Keine Altersklassen im Einzel und im Teambewerb. Altersklassen Masters (entscheidend ist der Geburtsjahrgang): MW40, MW50, MW60, MW70
- Nennung:** **Doppelanmeldung bis zum 30. Juni 2026:** 24-Stundenlauf über <https://my.raceresult.com/368439/registration> **und zusätzlich** Anmeldung zur ÖSTM/ÖM über <https://daten.oelv.at> **zwingend** notwendig. Die **Anmeldung**



beim ÖLV erfolgt über den Vereinsobmann/Vereinsobfrau, das Einzahlen des Nenngeldes erfolgt über Online Payment (my.raceresult.com).

Hinweis: Sollte der Veranstalter Meldungen nach dem 30. Juni 2026 akzeptieren und es unter Einbeziehung des ÖLV-Ultralaufreferenten technisch-organisatorisch möglich sein, eine Meldung über <https://daten.oelv.at> zu bewerkstelligen, werden wir im Sinne des Ultralaufsports danach trachten, die Teilnahme an den Meisterschaften zu ermöglichen.

Nenngeld: EUR 130,00 (bzw derzeit, noch bis 31. Mai 2026, EUR 110,00)

Mindestleistungen: Es gelten die Bestimmungen des ÖLV für die Mindestleistungen für Platzierung bzw. Medaillenstandard (siehe Anhang zur Ausschreibung) in den Einzelbewerben der Staatsmeisterschaften (W, M). In der **Mannschaftswertung und in den Mastersklassen** gibt es **keine** Mindestleistungen. Das Erreichen der Mindestleistung ist erforderlich, um in den Einzelbewerben in die Staatsmeisterschaftswertung zu kommen. Das Erreichen des Medaillenstandards ist erforderlich, um für die Ränge 1 bis 3 in der Staatsmeisterschaftswertung eine Medaille zu bekommen.

Mannschaftswertung: Für die Mannschaftswertung werden die Kilometerleistung der drei besten AthletInnen eines Vereins addiert, wobei die Leistungen bei den Frauen hier mit dem Faktor 1,1 multipliziert werden.

Beispiele:

Verein X

A Mann 230 km	230 Punkte
B Mann 199 km	199 Punkte
C Mann 195 km	195 Punkte
D Frau 180 km	<u>198 Punkte</u>

Teamergebnis: 627 Punkte (A + B + D)

Verein Y

A Mann 240 km	240 Punkte
B Frau 190 km	214,5 Punkte
C Mann 101 km	101 Punkte
D Frau 100 km	<u>110 Punkte</u>

Teamergebnis 564,50 Punkte

Medaillenberechtigt sind bis zu sechs AthletInnen eines Vereins (seit 2022 erhält auch der Mann C von Verein Y eine Medaille).

Startnr. Abholung: Sportplatz 8283 Bad Blumau, Bahnhofstraße 83, Österreich



- Rennbüro:** Sportplatz 8283 Bad Blumau, Bahnhofstraße 83
- Start:** Der Start ist am Rundkurs entsprechend markiert.
- Ziel:** Das Ende des Laufes ist ident mit dem Ertönen des Endsignals am Sonntag, 5. Juli. 2026, 10.00 Uhr. Die jeweiligen Läuferinnen und Läufer bleiben bei Ertönen des Signals am erreichten Punkt stehen, die in der Schlussrunde erreichte Distanz wird vermessen und zum bisherigen Rundenergebnis addiert (Restmetervermessung).
- Strecke:** Die Strecke ist ein flacher 1.181m langer Rundkurs und ist IAAF/AIMS-vermessen (Code: AUT 19 003 SO). Ein genauer Streckenplan ist unter <https://www.24-stundenlauf.at/wp-content/uploads/2020/10/24-Stundenlauf-Strecke-Gesamt.pdf> ersichtlich.
- Vorbereitung:** Eine Teilnahme darf nur nach ausreichender Trainingsvorbereitung sowie körperlicher Gesundheit und ärztlich bestätigtem Gesundheitszustand erfolgen.
- Coaching:** Meisterschaftsläufer dürfen nur in den vorgesehenen Zonen von Betreuern gepflegt und gecoacht werden. Diese Zonen sind entweder an der Strecke markiert oder werden den Läufern und ihren Betreuern zugewiesen.
- Ist die offizielle Labestelle nicht innerhalb dieser Zone, darf die ÖM-Läuferin/der ÖSTM-Läufer auch dort Verpflegung aufnehmen.
- Schrittmacher:** Schrittmachen durch nicht am Wettkampf beteiligte Personen (Betreuer) ist unzulässig und führt zur Disqualifikation. Verpflegung und Getränke dürfen lediglich gereicht werden.
- Zeitnehmung:** Race Result (Chip ist in der Startnummer integriert). Es ist keine Chipmiete oder Leihgebühr zu bezahlen.
- Wertung:** Einzelwertung Österreichische Staatsmeisterschaften Frauen und Männer, Österreichische Meisterschaften Mannschaftswertung gemäß den aktuellen ÖLV-Wettkampfbestimmungen. In den Masters-Klassen erfolgt nur eine Einzelwertung.
- Siegerehrung:** Die Siegerehrung für die österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften findet im Rahmen Siegerehrung des 24-Stundenlaufs statt.



Einzelbewerbe (allgemein / Masters):

Medaillen (Gold-Silber-Bronze) erhalten die drei besten Frauen und Männer. Urkunden erhalten die besten sechs Frauen und Männer. In der Allgemeinen Wertung (nicht mehr bei den Masters) ist das Erreichen des Mindestergebnisses erforderlich – siehe Anhang.

Mannschaftsbewerb:

Medaillen (Gold-Silber-Bronze) erhalten die drei besten Mannschaften. Maximal sechs Personen pro Mannschaft erhalten eine Medaille. Urkunden erhalten die besten sechs Mannschaften.

Hinweis: Bei Frauen und Männern handelt es sich um Staatsmeisterschaften im 24-Stundenlauf. Es wird daher die Staatsmeisterin bzw der Staatsmeister gekürt. In allen übrigen Bewerben handelt es sich um Österreichische Meisterschaften, in denen Österreichische Meisterinnen und Österreichische Meister gekürt werden.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Kleidungsstücke oder andere Gegenstände.

Es gelten grundsätzlich die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, die unter <https://www.24-stundenlauf.at/> ausgewiesen sind. Diese werden (auch) durch die Anmeldung beim ÖLV akzeptiert.



Anhang: Mindestleistungen

Mindestleistungen

(keine mehr in der Mannschaftswertung und bei den Mastersbewerben)

Staatsmeisterschaften Männer:

Mindestleistung:	Medaillenstandard:
160 km	190 km

Staatsmeisterschaften Frauen

Mindestleistung:	Medaillenstandard:
150 km	170 km

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser ÖLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem ÖLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen.

Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie den Fotografen/die Fotografin bitte direkt darauf hin.

DSGVO HINWEISE

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei dieser ÖLV-Veranstaltung.

Verantwortlicher

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer dieser Leichtathletik-Veranstaltung verantwortlich ist der Österreichische Leichtathletik-Verband, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien, Tel.: +43 (0)1 5057350, E-Mail: office@oelv.at

Verarbeitungszwecke

Zwecke sind Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung – z.B. Administration des Meldewesens, Erstellung und Führung von Start- und Teilnehmerlisten, Auswertung der Leistungen zur Erstellung einer Ergebnisliste, Veröffentlichung von Ergebnissen und Berichten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtsgrundlagen

Grundlage für diese Verarbeitungstätigkeiten sind überwiegend Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (z.B. BAO, Landesgesetze zum Abgabenrecht) sowie vereinzelt unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Berechtigte Interessen

Unsere berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO liegen in der Ermöglichung der Durchführung der Veranstaltung innerhalb der Grenzen unserer statutengemäßen Aufgaben und Zwecke als Verein. Im Rahmen des berechtigten Interesses dokumentieren wir beispielsweise die Veranstaltung mit Fotos und Berichten und veröffentlichen diese auf unserer Website. Eine Verarbeitung im berechtigten Interesse erfolgt nur nach sorgfältiger Abwägung mit den Interessen der durch die Verarbeitung Betroffenen. Wir halten alle datenschutzbezogenen Regelungen ein und achten auf die Einhaltung der Rechte und Interessen der Betroffenen. Sollten Sie der Ansicht sein, durch die von uns getätigten Datenverarbeitungen in Ihren Rechten oder/und Interessen verletzt bzw. eingeschränkt zu sein, teilen Sie uns dies bitte mit - wir werden die weitere Verarbeitung nach Möglichkeit umgehend einstellen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Für die dargelegten Zwecke leiten wir Daten der Betroffenen gegebenenfalls an beauftragte Dritte weiter, die in Erfüllung dieser Zwecke für uns tätig sind (IT-Dienstleister, Mediendienste und Medienunternehmen für die Erfüllung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeitmessunternehmen, etc.). Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Dauer der Speicherung/Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern und verarbeiten die Daten für die Dauer, die sich aus der jeweiligen Verarbeitungsart ergibt. Wir achten darauf, Daten nur für die Erfüllung der Zwecke notwendigen Zeiträume zu speichern.

Betroffenenrechte

Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, in bestimmten Fällen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Gegen Verarbeitungen im berechtigten Interesse haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Wir werden in diesem Fall die Verarbeitung einstellen, es sei denn es bestehen schutzwürdige Gründe an der Weiterverarbeitung unsererseits, oder die Verarbeitung ist zur Ausübung, Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen nötig. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.